



Zuzug in die Gemeinde Teufen AR

Wir freuen uns, Sie als neue/n Einwohner/in willkommen zu heissen.

Gemäss Art. 10 der vorläufigen Verordnung über die Einwohnerregister, sind Sie verpflichtet einen Zuzug, Umzug sowie einen Wegzug innert 14 Tagen der zuständigen Einwohnerkontrolle zu melden. Sie können sich erst anmelden, wenn Sie sich in der alten Gemeinde abgemeldet haben.

So können sich in Teufen anmelden:

- Online www.eumzug.swiss
(wenn die Wegzugsgemeinde den eUmzug anbietet)
- Am Schalter Front Office, Dorf 9, 9053 Teufen

Diese Unterlagen müssen Sie zwingend zur Anmeldung mitbringen bzw. online uploaden:

- Heimatschein(e) (wird beim eUmzug direkt von der Wegzugsgemeinde an uns gesendet)
- Mietvertrag
- Krankenkassenkärtchen / Police
- Familienbüchlein / Geburtsscheine der Kinder

Wir freuen uns, Sie zu begrüssen und wünschen Ihnen alles Gute in Teufen.

Wegzug aus der Gemeinde Teufen AR

Gemäss Art. 10 der vorläufigen Verordnung über die Einwohnerregister, sind Sie verpflichtet einen Zuzug, Umzug sowie einen Wegzug innert 14 Tagen der zuständigen Einwohnerkontrolle zu melden.

So können sich in Teufen abmelden:

- Online www.eumzug.swiss
- Am Schalter Front Office, Dorf 9, 9053 Teufen

Diese Unterlagen müssen Sie zwingend zur Abmeldung mitbringen bzw. online zur Hand haben:

- Identitätskarte(n)
- Genaue Adresse in der neuen Wohngemeinde

Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Umzug innerhalb der Gemeinde Teufen AR

Gemäss Art. 10 der vorläufigen Verordnung über die Einwohnerregister, sind Sie verpflichtet einen Zuzug, Umzug sowie einen Wegzug innert 14 Tagen der zuständigen Einwohnerkontrolle zu melden.

So können Sie Ihre Adressänderung melden:

- Online www.eumzug.swiss
- Am Schalter Front Office, Dorf 9, 9053 Teufen

Vielen Dank für die fristgerechte Erledigung.

Ihr Front Office-Team